STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



22.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/155 öffentlich

Bezugsvorlage Nr: 2019/149

Außerplanmäßige Auszahlung für die Kita Laderholz (Bauernhof-Kita)

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	10.08.2020							
Rat	13.08.2020							

Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 230.000 Euro für die Einrichtung der Bauernhof-Kita in Laderholz in Trägerschaft der "Kita-NATURA" eG wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsjahr:				
Produkt/Investitionsnummer:				
	einmalig		jährlich	
Ertrag/Einzahlungen		60.000 EUR		EUR
Aufwand/Auszahlung		230.000 EUR		EUR
Saldo		170.000 EUR		EUR

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 19.09.2019 (Vorlage 2019/149) beschlossen, der "Kita-NATURA" eG für die Einrichtung einer Bauernhof-Kita einen Investitionskostenzuschuss von einmalig 230.000 Euro zu gewähren. Abzüglich der zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 60.000 Euro verbleibt somit ein städtischer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 170.000 Euro. Diese Mittel sind bisher nicht in den Haushalt 2020 eingestellt worden, jedoch wurde bereits die Investitionsmaßnahme 3611512033 (Investzuschuss für Kitas Laderholz) hierfür eingerichtet.

Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen, da die Baumaßnahme zwischenzeitlich begonnen wurde und der Bauherr die Auszahlung eines Abschlages auf den Investitionszuschuss beantragt hat.

Als Deckung für diese außerplanmäßigen Auszahlungen soll die Investitionsmaßnahme 3611512031 (Investzuschuss Kita Otternhagen) in entsprechender Höhe dienen.

Der geplante Anbau an die Kita Otternhagen wurde seitens des Trägers in das Jahr 2021 verschoben. Die im Haushalt 2020 für diese Investitionsmaßnahme eingestellten Mittel werden somit in diesem Jahr nicht mehr benötigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebenswert für alle. Gut versorgt.

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von Investitionskostenzuschüssen für Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarerziehungsbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die Schaffung einer weiteren Kita-Gruppe trägt zur Erreichung dieses Zieles bei, da nach Schaffung der neuen Plätze der vorhandene Betreuungsbedarf besser gedeckt werden kann.

So geht es weiter

Sobald die außerplanmäßige Auszahlung beschlossen wurde, werden die entsprechenden Mittel von der Investitionsmaßnahme 3611512031 auf die Investitionsmaßnahme 3611512033 übertragen.

Anschließend ist der entstandene Fehlbedarf in der Maßnahme 3611512031 (Investzuschuss Kita Otternhagen) durch die entsprechende Mittelanmeldung für den Haushalt 2021 auszugleichen.

2020/155 Seite 2 von 2